

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH im Jahre 2007

(Berichtszeitraum: 1.1.2007 – 31.12.2007)

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 1. Juli 2006 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Straße 95, 15230 Frankfurt (Oder), und ist auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht (www.stadtwerke-ffo.de).

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte Aufbauorganisation des Unternehmens bildet für den Berichtszeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2007 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Ausgliederung des Bereiches Gas- und Stromnetze zum 1.7.2007 in die selbstständige Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH. Zivilrechtlich nahm die Netzgesellschaft ab 1.11.2007 ihre Arbeit auf.

Damit wird der gesetzlichen Pflicht zur rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebes entsprochen. Die Organigramme mit Stand 1.11.2007 für die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH sind dem Bericht beigelegt.

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms wurde auf die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH erweitert.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Mit der Ausgliederung des Bereiches Gas- und Stromnetze in eine selbstständige Gesellschaft wurden insbesondere die technischen Aufgaben durch die Bereiche Netzbetrieb Strom, Netzbetrieb Gas und Netzwirtschaft der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH durchgeführt.

Die kaufmännischen Aufgaben und bestimmte technische Leistungen wurden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH erfüllt.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde für alle Mitarbeiter des Unternehmens als Arbeitsanweisung der Geschäftsführung bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben. Die Arbeitsanweisung sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit Wirkung vom 1. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zur Geschäftsführung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH. So hat er Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Organisatorische und technische Maßnahmen

Im September 2005 wurden die organisatorischen Voraussetzungen für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb geschaffen. Aus dem ehemaligen Bereich Netze wurde der Bereich Wärmeversorgung ausgegliedert. Weiterhin wurde das Aufgabengebiet Abrechnung aus dem Bereich Vertrieb in den Bereich Gas- und Stromnetze eingeordnet. Der Bereichsleiter Gas- und Stromnetze erhielt zeitgleich die zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes erforderlichen Befugnisse und Vollmachten. Dadurch wurde sichergestellt, dass im Vertriebsbereich keine Tätigkeiten des Netzbetriebs erfolgen. Mit Ausgliederung der Bereiche Gas- und Stromnetze sowie der Netzwirtschaft in die eigenständige Netzgesellschaft wurden die Aufgaben der Abrechnung als Servicebereich dem kaufmännischen Bereich der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH zugeordnet.

Mit der Ausgliederung des Bereiches Gas- und Stromnetze in die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH sind die Befugnisse und Vollmachten bei der Geschäftsführung dieser Gesellschaft angesiedelt. Das Bürokonzept wurde neu organisiert, so dass die Mitarbeiter des Gas- und Strombereiches eigene Räumlichkeiten in einer anderen Etage des Verwaltungskomplexes getrennt vom Wettbewerbsbereich Vertrieb und Handel bezogen haben. Diese Räumlichkeiten sind mit einem eigenen Schließsystem versehen worden.

Im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH wurden für jeden Bereich Verzeichnisse angelegt. Es wurde sichergestellt, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf das jeweilige Verzeichnis erhalten.

Der Zugang zum Energiedatenmanagementsystem wurde ebenfalls durch die Zuweisung von Berechtigungen informell entflochten.

Zur weiteren Sicherung der informationellen Entflechtung und zur Schaffung der Voraussetzungen für eine entflechtungskonforme IT-Landschaft wurde das Projekt „Einführung eines ERP- und Verbrauchsabrechnungssystems für einen regionalen Energieversorger (Strom, Gas, Fernwärme, Nebengeschäft)“ erarbeitet. Das IT-Projekt zur Umsetzung der informationellen Entflechtung wurde im August 2006 gestartet.

Die Umstellung vom 1-Vertragsmodell auf das 2-Vertragsmodell und die Einführung der IDEX-GE Prozesses wurde zum Juli 2007 abgeschlossen, so dass der Netzbereich über einen eigenen Buchungskreis verfügt. Zum 1. Juli 2007 haben die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH im IT-System SAP das „Zweivertragsmodell“ mit getrennten Buchungskreisen für den assoziierten Vertrieb bei den Stadtwerken Frankfurt (Oder) GmbH und für den Netzbetrieb bei den Stadtwerken Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH umgesetzt. Die Abrechnung der Netz- als auch Vertriebsseite wird vom kaufmännischen Bereich der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH als Dienstleister durchgeführt.

Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

2. Prüfung von Geschäftsprozessen

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Lieferantenwechsels ist das Sachgebiet „Händlerbetreuung“ eingerichtet worden. Durch den Leiter des Bereiches Gas- und Stromnetze bzw. den Geschäftsführer der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH sind für alle mit dem Wechselprozess befassten Mitarbeiter (Händlerbetreuung Netzbereich und Servicebereich Abrechnung) im Berichtszeitraum zwei Schulungen durchgeführt worden. Die GPKE wurde für alle Händler im Strombereich für die Lieferantenwechselprozesse im IT-System umgesetzt. Die elektronische Rechnungslegung und die weiteren damit verbundenen Prozesse (Invoice, RemaDV) werden mit den betreffenden Händlern noch getestet.

Die elektronische Kommunikation zwischen dem Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und dem Netzbetreiber Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH erfolgt über SAP-interne Wechselprozesse. Dabei wird auf einer Seite des Marktpartners (hier der Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) durch den Dienstleister (kaufmännischer Bereich) ein Prozess gestartet, welcher die erfassten Daten aufnimmt, verarbeitet und an einen weiteren netzbetreiberspezifischen SAP-Prozess übergibt.

Der Netzbetreiber Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH verarbeitet diese Daten seinerseits und übergibt das Ergebnis wiederum dem SAP-Prozess, welcher zurück an den Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH kommuniziert. Die Daten verlassen hierbei nicht das SAP-System. Sie sind durch die berechtigungsgesteuerten Sichten auf die Prozesse vor unberechtigtem Zugriff (Unbundling) geschützt.

Der Unterschied dieser Kommunikationsweise im Vergleich zur Kommunikation mit fremden Händlern besteht in der SAP-internen Bewegung der Daten. Sie resultiert daraus, dass keine Konvertierung/Transformierung der Datenformate/-inhalte erfolgt.

Bei der Kommunikation zu fremden Händlern werden die jeweiligen Wechselprozesse der Marktteilnehmer an ein externes Schnittstellen- und Kommunikationssystem übergeben.

Im SAP-System „IDEX GE“ erfolgt zunächst eine Transformierung und Konvertierung der Daten in das notwendige Übertragungs- und Zielformat. Dann werden die Daten, i. d. R. per E-Mail, durch den Netzbetrieb der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bzw. den kaufmännischen Bereich der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH an die entsprechenden Händler versendet.

Es ist sichergestellt, dass alle dritten Lieferanten Informationen zu gleichwertigen Zeitpunkten sowie in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Nutzung der Option der Ziff. 6 der GPKE durch die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH bzw. Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH im Verhältnis zum eigenen assoziierten Vertrieb wurde auf der Internetseite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH angezeigt.

Das Anschlusswesen Strom und Gas wird strikt getrennt nur vom Netzbereich unter Mitwirkung des kaufmännischen Bereiches durchgeführt.

Es sind Arbeitsanweisungen zur organisatorischen Sicherung der Unabhängigkeit des Netzbetreibers beim Eingang und der Bearbeitung von Kundenanfragen im Callcenter und bei der Abwicklung von Netznutzungsanfragen erlassen worden.

Alle Reportingwege innerhalb des Unternehmens werden analysiert und an die Anforderungen der informatorischen Entflechtung angepasst.

III. Schulungskonzept

Zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms hat die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH eine umfangreiche und für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter eine verbindliche Schulung durchgeführt.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von

wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele in Sinne des EnWG.

Die Mitarbeiter haben das Gleichbehandlungsprogramm in Schriftform bei der ersten Schulung erhalten.

Mit dem Personalbereich der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden und in der Folge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zu schulen sind.

Zu seiner eigenen Fortbildung nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte an einschlägigen Weiterbildungsveranstaltungen teil und informiert sich über die Fachpresse über die aktuelle Entwicklung.

IV. Überwachungskonzept

Mit dem Ziel der Überwachung und Kommunikation bezüglich der Gleichbehandlung sind in den Unternehmen mehrere Informationskanäle eingerichtet. So besteht die Möglichkeit über die Internetseite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH Beschwerden oder Fragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu richten. Dabei stehen das allgemeine Kontaktformular wie auch in der Rubrik Netze \ Gleichbehandlung Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse des Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung.

Das allgemeine Verzeichnis im Netzwerk verfügt über einen Ordner „Fragen/ Antworten“, so dass die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, ihre Fragen zu stellen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird die entsprechende Auswertung und Beantwortung der Probleme vornehmen.

Die Arbeitsanweisung „Gleichbehandlungsprogramm - Programm der verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Energienetzbetriebes“ legt die im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung zu beachtende Vorgehensweise fest. Bei Schulungen werden die Mitarbeiter darauf besonders hingewiesen.

Bei der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke (Oder) Netzgesellschaft mbH ist sichergestellt, dass alle internen und externen Beschwerden und Anfragen im Zusammenhang mit der geforderten Diskriminierungsfreiheit an den Gleichbehandlungsbeauftragten weitergeleitet werden.

Bei Beschwerden stehen den Mitarbeitern die eingerichteten Kommunikationswege zur Verfügung, so dass der Gleichbehandlungsbeauftragte über eventuelle Verstöße Kenntnis erlangt.

Aufbauend auf die dargestellten Informations- und Schulungsmaßnahmen werden im Jahr 2008 stichprobenartige Kontrollen einen Schwerpunkt der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden.

Frankfurt (Oder), 26. März 2008

(Die Gleichbehandlungsbeauftragte)